

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
821 K 1/19



Güstrow, 11.02.2021

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 04.05.2021	10:00 Uhr	Sitzungssaal 105a	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Behren-Lübchin Blatt 63

Gemarkung	Flur, Flurstück	m ²
Behren-Lübchin	1, 450	669.652

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftliche Nutzfläche nordwestlich von Behren-Lübchin

Die Flächen werden als Ackerland, Grünland, Wald und Geringstland im Gutachten ausgewiesen. Es liegen Pachtverhältnisse vor.;

Verkehrswert: 1.747.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

- 2 -

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Leucht
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Güstrow, 22.02.2021

[Handwritten signature]
Drexler
Justizhauptsekretärin